

4047 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t  
des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluß des Nationalrates vom 17. April 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben, Finanzierung und Wahlwerbung politischer Parteien (Parteiengesetz) geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend eine Novelle zum Parteiengesetz sollen den anspruchsberechtigten Parteien erhöhte Förderungsmittel zur Verfügung gestellt werden. Dies im Hinblick auf neue Anforderungen, die durch die Bemühungen Österreichs, an der europäischen Integration teilzunehmen, sowie durch die aktuelle Entwicklung in Ost- und Mitteleuropa gegeben sind. Damit wird der Notwendigkeit des Ausbaues internationaler Kontakte und der Öffentlichkeitsarbeit über die Grenzen, durch Teilnahme an internationalen Konferenzen und Mitgliedsschaften bei internationalen und europäischen Parteiorganisationen Rechnung getragen.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. April 1991 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. April 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben, Finanzierung und Wahlwerbung politischer Parteien (Parteiengesetz) geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 04 23

Karl L i t s c h a u e r  
Berichterstatter

Jürgen W e i s s  
Vorsitzender